ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 25. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Call Optionsscheinen und HVB Put Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "WERTPAPIERE")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

<u>Debt Issuance Programme der</u> <u>UniCredit Bank AG</u>

Diese endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "Prospektrichtlinie") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "WpPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "Emittentin") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "Basisprospekt"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "Nachträge").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur

Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

27. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Optionsscheine

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 27. Februar 2020

Erster Handelstag: 25. Februar 2020

Erster Tag der Ausübungsfrist: 25. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Fixing Sponsor: Bloomberg L.P.

FX Bildschirmseite: www.bloomberg.com/markets/currencies/fx-fixings

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und

Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ7546	DE000HZ75464	DEHZ7546=HVBG	P1626516	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,41
HZ7547	DE000HZ75472	DEHZ7547=HVBG	P1626517	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ7548	DE000HZ75480	DEHZ7548=HVBG	P1626518	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84
HZ7549	DE000HZ75498	DEHZ7549=HVBG	P1626519	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ754A	DE000HZ754A5	DEHZ754A=HVBG	P1626520	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ754B	DE000HZ754B3	DEHZ754B=HVBG	P1626521	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,14
HZ754C	DE000HZ754C1	DEHZ754C=HVBG	P1626522	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ754D	DE000HZ754D9	DEHZ754D=HVBG	P1626523	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ754E	DE000HZ754E7	DEHZ754E=HVBG	P1626524	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ754F	DE000HZ754F4	DEHZ754F=HVBG	P1626525	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ754G	DE000HZ754G2	DEHZ754G=HVBG	P1626526	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ754H	DE000HZ754H0	DEHZ754H=HVBG	P1626527	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ754J	DE000HZ754J6	DEHZ754J=HVBG	P1626528	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ754K	DE000HZ754K4	DEHZ754K=HVBG	P1626529	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ754L	DE000HZ754L2	DEHZ754L=HVBG	P1626530	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63

HZ754M	DE000HZ754M0	DEHZ754M=HVBG	P1626531	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,39
HZ754N	DE000HZ754N8	DEHZ754N=HVBG	P1626532	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,89
HZ754P	DE000HZ754P3	DEHZ754P=HVBG	P1626533	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,64
HZ754Q	DE000HZ754Q1	DEHZ754Q=HVBG	P1626534	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,58
HZ754R	DE000HZ754R9	DEHZ754R=HVBG	P1626535	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ754S	DE000HZ754S7	DEHZ754S=HVBG	P1626536	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,66
HZ754T	DE000HZ754T5	DEHZ754T=HVBG	P1626537	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ754U	DE000HZ754U3	DEHZ754U=HVBG	P1626538	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,50
HZ754V	DE000HZ754V1	DEHZ754V=HVBG	P1626539	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ754W	DE000HZ754W9	DEHZ754W=HVBG	P1626540	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,27
HZ754X	DE000HZ754X7	DEHZ754X=HVBG	P1626541	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,34
HZ754Y	DE000HZ754Y5	DEHZ754Y=HVBG	P1626542	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ754Z	DE000HZ754Z2	DEHZ754Z=HVBG	P1626543	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ7550	DE000HZ75506	DEHZ7550=HVBG	P1626544	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,061
HZ7551	DE000HZ75514	DEHZ7551=HVBG	P1626545	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,73
HZ7552	DE000HZ75522	DEHZ7552=HVBG	P1626546	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,51
HZ7553	DE000HZ75530	DEHZ7553=HVBG	P1626547	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,066
HZ7554	DE000HZ75548	DEHZ7554=HVBG	P1626548	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22

HZ7555	DE000HZ75555	DEHZ7555=HVBG	P1626549	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ7556	DE000HZ75563	DEHZ7556=HVBG	P1626550	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ7557	DE000HZ75571	DEHZ7557=HVBG	P1626551	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,082
HZ7558	DE000HZ75589	DEHZ7558=HVBG	P1626552	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,062
HZ7559	DE000HZ75597	DEHZ7559=HVBG	P1626553	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ755A	DE000HZ755A2	DEHZ755A=HVBG	P1626554	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ755B	DE000HZ755B0	DEHZ755B=HVBG	P1626555	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ755C	DE000HZ755C8	DEHZ755C=HVBG	P1626556	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ755D	DE000HZ755D6	DEHZ755D=HVBG	P1626557	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ755E	DE000HZ755E4	DEHZ755E=HVBG	P1626558	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,32
HZ755F	DE000HZ755F1	DEHZ755F=HVBG	P1626559	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ755G	DE000HZ755G9	DEHZ755G=HVBG	P1626560	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,22
HZ755H	DE000HZ755H7	DEHZ755H=HVBG	P1626561	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,54
HZ755J	DE000HZ755J3	DEHZ755J=HVBG	P1626562	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,71
HZ755K	DE000HZ755K1	DEHZ755K=HVBG	P1626563	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,38
HZ755L	DE000HZ755L9	DEHZ755L=HVBG	P1626564	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,48
HZ755M	DE000HZ755M7	DEHZ755M=HVBG	P1626565	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,66
HZ755N	DE000HZ755N5	DEHZ755N=HVBG	P1626566	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46

HZ755P	DE000HZ755P0	DEHZ755P=HVBG	P1626567	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,33
HZ755Q	DE000HZ755Q8	DEHZ755Q=HVBG	P1626568	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,21
HZ755R	DE000HZ755R6	DEHZ755R=HVBG	P1626569	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ755S	DE000HZ755S4	DEHZ755S=HVBG	P1626570	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ755T	DE000HZ755T2	DEHZ755T=HVBG	P1626571	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,13
HZ755U	DE000HZ755U0	DEHZ755U=HVBG	P1626572	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ755V	DE000HZ755V8	DEHZ755V=HVBG	P1626573	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ755W	DE000HZ755W6	DEHZ755W=HVBG	P1626574	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ755X	DE000HZ755X4	DEHZ755X=HVBG	P1626575	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ755Y	DE000HZ755Y2	DEHZ755Y=HVBG	P1626576	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ755Z	DE000HZ755Z9	DEHZ755Z=HVBG	P1626577	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ7560	DE000HZ75605	DEHZ7560=HVBG	P1626578	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ7561	DE000HZ75613	DEHZ7561=HVBG	P1626579	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ7562	DE000HZ75621	DEHZ7562=HVBG	P1626580	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,83
HZ7563	DE000HZ75639	DEHZ7563=HVBG	P1626581	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,98
HZ7564	DE000HZ75647	DEHZ7564=HVBG	P1626582	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,-
HZ7565	DE000HZ75654	DEHZ7565=HVBG	P1626583	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ7566	DE000HZ75662	DEHZ7566=HVBG	P1626584	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18

HZ7567	DE000HZ75670	DEHZ7567=HVBG	P1626585	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ7568	DE000HZ75688	DEHZ7568=HVBG	P1626586	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ7569	DE000HZ75696	DEHZ7569=HVBG	P1626587	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ756A	DE000HZ756A0	DEHZ756A=HVBG	P1626588	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ756B	DE000HZ756B8	DEHZ756B=HVBG	P1626589	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ756C	DE000HZ756C6	DEHZ756C=HVBG	P1626590	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,28
HZ756D	DE000HZ756D4	DEHZ756D=HVBG	P1626591	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ756E	DE000HZ756E2	DEHZ756E=HVBG	P1626592	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ756F	DE000HZ756F9	DEHZ756F=HVBG	P1626593	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ756G	DE000HZ756G7	DEHZ756G=HVBG	P1626594	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ756H	DE000HZ756H5	DEHZ756H=HVBG	P1626595	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39
HZ756J	DE000HZ756J1	DEHZ756J=HVBG	P1626596	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,09
HZ756K	DE000HZ756K9	DEHZ756K=HVBG	P1626597	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,82
HZ756L	DE000HZ756L7	DEHZ756L=HVBG	P1626598	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,10
HZ756M	DE000HZ756M5	DEHZ756M=HVBG	P1626599	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ756N	DE000HZ756N3	DEHZ756N=HVBG	P1626600	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,10
HZ756P	DE000HZ756P8	DEHZ756P=HVBG	P1626601	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,32
HZ756Q	DE000HZ756Q6	DEHZ756Q=HVBG	P1626602	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53

HZ756R	DE000HZ756R4	DEHZ756R=HVBG	P1626603	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,16
HZ756S	DE000HZ756S2	DEHZ756S=HVBG	P1626604	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,19

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/Put	Bezugsverhältnis	Basispreis	Finaler Bewertungstag	Finaler Zahltag	Referenzpreis	Umrechnungsfaktor
HZ7546	DE000HZ75464	ABB Ltd	Call	1	CHF 26,25	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7547	DE000HZ75472	ABB Ltd	Call	1	CHF 26,75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7548	DE000HZ75480	ABB Ltd	Call	1	CHF 22,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ7549	DE000HZ75498	ABB Ltd	Call	1	CHF 26,50	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ754A	DE000HZ754A5	ABB Ltd	Call	1	CHF 26,75	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ754B	DE000HZ754B3	ams AG	Call	0,1	CHF 38,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ754C	DE000HZ754C1	ams AG	Put	0,1	CHF 38,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ754D	DE000HZ754D9	ams AG	Call	0,1	CHF 37,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ754E	DE000HZ754E7	ams AG	Call	0,1	CHF 50,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ754F	DE000HZ754F4	ams AG	Call	0,1	CHF 51,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ754G	DE000HZ754G2	ams AG	Call	0,1	CHF 37,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754H	DE000HZ754H0	ams AG	Put	0,1	CHF 30,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754J	DE000HZ754J6	ams AG	Put	0,1	CHF 35,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754K	DE000HZ754K4	ams AG	Put	0,1	CHF 36,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ754L	DE000HZ754L2	ams AG	Put	0,1	CHF 37,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754M	DE000HZ754M0	Ballard Power Systems Inc.	Call	1	CAD 16,50	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ754N	DE000HZ754N8	Ballard Power Systems Inc.	Call	1	CAD 16,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754P	DE000HZ754P3	Ballard Power Systems Inc.	Call	1	CAD 17,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754Q	DE000HZ754Q1	Ballard Power Systems Inc.	Call	1	CAD 17,75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ754R	DE000HZ754R9	CD PROJEKT S.A.	Put	0,1	PLN 330,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ754S	DE000HZ754S7	CD PROJEKT S.A.	Put	0,1	PLN 340,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ754T	DE000HZ754T5	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 325,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ754U	DE000HZ754U3	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 380,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ754V	DE000HZ754V1	CD PROJEKT S.A.	Call	0,1	PLN 385,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ754W	DE000HZ754W9	CD PROJEKT S.A.	Put	0,1	PLN 385,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ754X	DE000HZ754X7	CD PROJEKT S.A.	Put	0,1	PLN 390,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ754Y	DE000HZ754Y5	Compagnie Financiere Richemont SA	Call	0,1	CHF 69,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ754Z	DE000HZ754Z2	Compagnie Financiere Richemont SA	Call	0,1	CHF 76,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ7550	DE000HZ75506	Clariant AG	Call	0,1	CHF 23,75	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ7551	DE000HZ75514	Credit Suisse Group AG	Call	1	CHF 11,75	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ7552	DE000HZ75522	Givaudan SA	Call	0,01	CHF 3.400,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ7553	DE000HZ75530	LafargeHolcim Ltd	Call	0,1	CHF 51,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ7554	DE000HZ75548	NEL ASA	Call	10	NOK 14,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ7555	DE000HZ75555	NEL ASA	Call	10	NOK 14,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ7556	DE000HZ75563	NEL ASA	Call	10	NOK 15,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ7557	DE000HZ75571	NEL ASA	Call	10	NOK 15,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ7558	DE000HZ75589	NEL ASA	Call	10	NOK 16,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ7559	DE000HZ75597	NEL ASA	Call	10	NOK 15,25	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755A	DE000HZ755A2	NEL ASA	Call	10	NOK 16,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755B	DE000HZ755B0	NEL ASA	Call	10	NOK 16,75	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755C	DE000HZ755C8	NEL ASA	Call	10	NOK 17,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755D	DE000HZ755D6	NEL ASA	Call	10	NOK 17,25	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1

HZ755E	DE000HZ755E4	NEL ASA	Call	10	NOK 17,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755F	DE000HZ755F1	NEL ASA	Call	10	NOK 18,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755G	DE000HZ755G9	NEL ASA	Call	10	NOK 19,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755H	DE000HZ755H7	NEL ASA	Put	10	NOK 12,20	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755J	DE000HZ755J3	NEL ASA	Put	10	NOK 12,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755K	DE000HZ755K1	NEL ASA	Put	10	NOK 13,60	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755L	DE000HZ755L9	NEL ASA	Put	10	NOK 13,75	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755M	DE000HZ755M7	NEL ASA	Put	10	NOK 14,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ755N	DE000HZ755N5	NEL ASA	Call	10	NOK 14,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ755P	DE000HZ755P0	NEL ASA	Call	10	NOK 14,50	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1

HZ755Q	DE000HZ755Q8	NEL ASA	Call	10	NOK 15,-	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ755R	DE000HZ755R6	NEL ASA	Call	10	NOK 15,25	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755S	DE000HZ755S4	NEL ASA	Call	10	NOK 16,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755T	DE000HZ755T2	NEL ASA	Call	10	NOK 16,25	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755U	DE000HZ755U0	NEL ASA	Call	10	NOK 16,40	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755V	DE000HZ755V8	NEL ASA	Call	10	NOK 16,75	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755W	DE000HZ755W6	NEL ASA	Call	10	NOK 18,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ755X	DE000HZ755X4	NEL ASA	Call	10	NOK 20,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755Y	DE000HZ755Y2	NEL ASA	Call	10	NOK 21,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ755Z	DE000HZ755Z9	NEL ASA	Call	10	NOK 23,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7560	DE000HZ75605	NEL ASA	Call	10	NOK 24,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7561	DE000HZ75613	NEL ASA	Call	10	NOK 24,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7562	DE000HZ75621	NEL ASA	Put	10	NOK 13,25	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7563	DE000HZ75639	NEL ASA	Put	10	NOK 13,50	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ7564	DE000HZ75647	NEL ASA	Put	10	NOK 15,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7565	DE000HZ75654	Nestle S.A.	Put	0,1	CHF 107,50	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ7566	DE000HZ75662	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 116,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ7567	DE000HZ75670	Nestle S.A.	Call	0,1	CHF 116,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ7568	DE000HZ75688	Novo Nordisk A/S-B	Call	0,1	DKK 460,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ7569	DE000HZ75696	Roche Holding AG	Call	0,1	CHF 350,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ756A	DE000HZ756A0	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 102,50	16. September 2020	23. September 2020	Schlusskurs	1
HZ756B	DE000HZ756B8	Swiss Re AG	Call	0,1	CHF 87,50	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ756C	DE000HZ756C6	UBS Group AG	Call	1	CHF 11,25	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1

HZ756D	DE000HZ756D4	UBS Group AG	Call	1	CHF 13,40	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ756E	DE000HZ756E2	UBS Group AG	Call	1	CHF 13,60	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ756F	DE000HZ756F9	UBS Group AG	Call	1	CHF 14,50	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ756G	DE000HZ756G7	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 242,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ756H	DE000HZ756H5	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 225,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ756J	DE000HZ756J1	The Swatch Group S.A.	Put	0,1	CHF 242,50	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ756K	DE000HZ756K9	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 245,-	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Schlusskurs	1
HZ756L	DE000HZ756L7	The Swatch Group S.A.	Call	0,1	CHF 270,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ756M	DE000HZ756M5	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 440,-	18. März 2020	25. März 2020	Schlusskurs	1
HZ756N	DE000HZ756N3	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 405,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1

HZ756P	DE000HZ756P8	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 425,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ756Q	DE000HZ756Q6	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 460,-	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Schlusskurs	1
HZ756R	DE000HZ756R4	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 375,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1
HZ756S	DE000HZ756S2	Zurich Insurance Group AG	Call	0,1	CHF 390,-	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Schlusskurs	1

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswertwährung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Maßgebliche Börse	Internetseite	FX Wechselkurs
ABB Ltd	CHF	919730	CH0012221716	ABBN.S	ABBN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
ams AG	CHF	A118Z8	AT0000A18XM4	AMS.S	AMS SE Equity	SIX Swiss Exchange	www.finanzen.net	EUR / CHF
Ballard Power Systems Inc.	CAD	A0RENB	CA0585861085	BLDP.TO	BLDP CT	XTSE	www.finanzen.net	EUR / CAD
CD PROJEKT S.A.	PLN	534356	PLOPTTC00011	CDR.WA	CDR PW Equity	XWAR	www.finanzen.net	EUR / PLN
Clariant AG	CHF	895929	CH0012142631	CLN.S	CLN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
Compagnie Financiere Richemont SA	CHF	A1W5CV	CH0210483332	CFR.S	CFR SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
Credit Suisse Group AG	CHF	876800	CH0012138530	CSGN.S	CSGN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
Givaudan SA	CHF	938427	CH0010645932	GIVN.S	GIVN SE	SIX Swiss Exchange	www.finanzen.net	EUR / CHF

					Equity	– Blue Chip Segment		
LafargeHolcim Ltd	CHF	869898	CH0012214059	LHN.S	LHN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
NEL ASA	NOK	A0B733	NO0010081235	NEL.OL	NEL NO Equity	Oslo Stock Exchange	www.finanzen.net	EUR / NOK
Nestle S.A.	CHF	A0Q4DC	CH0038863350	NESN.S	NESN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
Novo Nordisk A/S-B	DKK	A1XA8R	DK0060534915	NOVOb.CO	NOVOB DC Equity	XCSE	www.finanzen.net	EUR / DKK
Roche Holding AG	CHF	855167	CH0012032048	ROG.S	ROG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
Swiss Re AG	CHF	A1H81M	CH0126881561	SRENH.S	SREN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
The Swatch Group S.A.	CHF	865126	CH0012255151	UHR.S	UHR SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
UBS Group AG	CHF	A12DFH	CH0244767585	UBSG.S	UBSG SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF
Zurich Insurance Group AG	CHF	579919	CH0011075394	ZURN.S	ZURN SE Equity	SIX Swiss Exchange – Blue Chip Segment		EUR / CHF

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"Aktienkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (d) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (e) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).
- "Ausübungsfrist" ist jeder Tag zwischen dem Ersten Tag der Ausübungsfrist (einschließlich) und dem Finalen Bewertungstag (einschließlich).
- "Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.
- "Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.
- "Basispreis" ist der Basispreis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.
- "Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.
- "Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag. Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.
- "Bezugsverhältnis" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.
- "Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.
- "Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.
- "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").
- "Differenzbetrag" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.
- "Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Tag der Ausübungsfrist" ist der Erste Tag der Ausübungsfrist, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Finaler Bewertungstag" ist der Finale Bewertungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Wenn der Finale Bewertungstag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Finale Bewertungstag.

"Finaler Zahltag" ist der "Finale Zahltag", wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Fixing Sponsor" ist der Fixing Sponsor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX" ist das Fixing des FX Wechselkurses, wie vom Fixing Sponsor auf der FX Bildschirmseite für 14:00 Uhr, Ortszeit Frankfurt am Main veröffentlicht.

"FX Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem FX vom Fixing Sponsor veröffentlicht wird.

"FX Bewertungstag" ist der FX Berechnungstag, der dem entsprechenden Bewertungstag unmittelbar folgt.

"FX Bildschirmseite" ist die FX Bildschirmseite, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"FX (final)" ist FX am FX Bewertungstag.

"FX Kündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- ein geeigneter Neuer Fixing Sponsor (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) oder Ersatzwechselkurs (wie in § 9 (2) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB),
- (b) auf Grund besonderer Umstände oder höherer Gewalt (wie z.B. Katastrophen, Krieg, Terror, Aufstände, Beschränkungen von Zahlungstransaktionen, Beitritt des Landes, dessen nationale Währung verwendet wird, in die europäische Wirtschafts- und Währungsunion, Austritt dieses Landes aus der europäischen Wirtschafts- und Währungsunion, und sonstige Umstände, die sich im vergleichbaren Umfang auf den FX Wechselkurs auswirken) ist die zuverlässige Feststellung von FX unmöglich oder praktisch undurchführbar oder
- (c) eine Rechtsänderung liegt vor.

"FX Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unterlassung des Fixing Sponsors FX zu veröffentlichen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Devisenhandels für wenigstens eine der beiden Währungen, die als Bestandteil des FX Wechselkurses notiert werden (und/oder der Optionen oder Terminkontrakte) oder die Beschränkung des Umtauschs der Währungen, die als Bestandteil dieses Wechselkurses notiert werden oder die praktische Unmöglichkeit der Einholung eines Angebots für einen solchen Wechselkurs;
- (c) alle anderen Ereignisse mit vergleichbaren wirtschaftlichen Auswirkungen zu den oben aufgeführten Ereignissen;

soweit die oben genannten Ereignisse erheblich sind; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"FX Wechselkurs" ist der FX Wechselkurs, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Gestiegene Hedging-Kosten" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder FX Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen:
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor

angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Umrechnungsfaktor" ist der Umrechnungsfaktor, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Ausübungserklärung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) Ausübungsrecht: Der Wertpapierinhaber hat nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) Ausübung: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Handelstag während der Ausübungsfrist vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (3) dieses § 3 ausgeübt werden. Das Ausübungsrecht wird, soweit es nicht bereits vom Wertpapierinhaber wirksam ausgeübt worden ist, am Finalen Bewertungstag automatisch ausgeübt.
- (3) Ausübungserklärung: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "Ausübungserklärung") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Handelstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

- (4) Hemmung des Ausübungsrechts: Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:
 - (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "Gesellschaft") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
 - (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten

Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts durch den Wertpapierinhaber am Finalen Bewertungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird das Ausübungsrecht am Finalen Bewertungstag dennoch gemäß Absatz (1) dieses § 3 automatisch ausgeübt.

(5) Zahlung: Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

(1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis / Umrechnungsfaktor / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis / Umrechnungsfaktor / FX (final)

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

(2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum

Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

(1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das

Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Sollte an einem FX Bewertungstag ein FX Marktstörungsereignis vorliegen, wird der entsprechende FX Bewertungstag auf den nächsten folgenden FX Berechnungstag verschoben, an dem das FX Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag bzw. FX Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

(2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander Bankgeschäftstage dauern, wird so die Berechnungsstelle entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

Sollte das FX Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) FX bestimmen. Das FX Fixing, das für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

(1) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des

Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) Ersatzfeststellung: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Neuer Fixing Sponsor, Ersatzwechselkurs

(1) Neuer Fixing Sponsor: Wird der FX Wechselkurs nicht länger durch den Fixing Sponsor festgelegt und veröffentlicht oder im Fall einer nicht lediglich unerheblichen Änderung der Methode der Festlegung und/oder Veröffentlichung des FX Wechselkurses durch den Fixing Sponsor (einschließlich des Zeitpunkts der Festlegung und/oder Veröffentlichung) ist die Berechnungsstelle berechtigt, die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf Grundlage der Festlegungen und Veröffentlichungen einer anderen Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Fixing Sponsor") vorzunehmen. Die Berechnungsstelle bestimmt nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob dies der Fall ist und welche Person, Gesellschaft oder Institution zukünftig als Neuer Fixing Sponsor gelten soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die FX Bildschirmseite (die "Neue FX Bildschirmseite") nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der Neue Fixing Sponsor, die Neue FX Bildschirmseite und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Fixing Sponsor und die FX Bildschirmseite in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf

- den Neuen Fixing Sponsor und die Neue FX Bildschirmseite zu verstehen.
- (2) Ersatzwechselkurs: Wird FX nicht länger festgelegt und veröffentlicht, erfolgen die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle auf der Grundlage eines nach einer anderen Methode festgelegten und veröffentlichten FX Wechselkurses, der durch die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird (der "Ersatzwechselkurs"). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere der Methode zur Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzwechselkurs und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf das ersetzte FX in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzwechselkurs zu verstehen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstel lung der Angebotsbedingu ngen durch Finanz- intermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten
	kommerzielle	Beteiligungen, die "HVB Group") ist der juristische Name.

	Finanzinformatio			
	wesentliche historische	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018		
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsver merk zu den historischen Finanzinformatio nen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.		
B.9	Gewinnprognose n oder - schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.		
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien ("UniCredit S.p.A.", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die "UniCredit") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.		
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.		
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.		
	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der ke	ommerzielle Name).

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1- Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9%2)	21,1%³)
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9%²)	21,1%3)
	* Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De		
	† Die Zahlen in der Spalte sind HVB Group für das zum 31. De	l geprüft und wurden de	m Konzernabschluss de
	Das Operative Ergebnis nach den GuV-Posten Zinsübersc Kapitalinvestitionen, Provisio Aufwendungen/Erträge, Verwa	chuss, Dividenden und nsüberschuss, Handelse	ähnliche Erträge au rgebnis, Saldo sonstig
	Nach vom Aufsichtsrat der U der HVB Group f ür das zum 31		
	3) Nach vom Aufsichtsrat der U	niCredit Bank AG gebil	-

der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.

der

Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019

Kennzahlen

Erfolgsrechnung

Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das

1.1.2019 -

30.06.2019

1.1.2018 -

30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75€	0,33€
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) 1)	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) 1), 2)	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) 1), 2)	19,4 %	19,9 %
		 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem F Berechnet auf der Basis von Risik Marktrisiko und für das operationelle R 	oaktiva inklusive Ä	quivalente für das
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 201 veröffentlichten geprüften Jahre wesentlichen negativen Veränd HVB Group gekommen.	esabschlusses, is	st es zu keinen
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keir in der Finanzlage der HVB Grou		Veränderungen
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignis Geschäftstätigkeit der UniCredi ihrer Zahlungsfähigkeit in hohen	t Bank, die für	die Bewertung

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkei t in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie - dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

Beherrschungs-	
verhältnisse	

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	Art und Form der Wertpapiere Call Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Put Optionsscheine mit amerikanischer Ausübung Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB. Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen. Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form. Wertpapierkennnummern Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapier- emission	Euro (die "Festgelegte Währung")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte Die Wertpapiere haben eine feste Laufzeit. Die Wertpapierinhaber haben das Recht auf eine Kapitalzahlung, die an die Entwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) geknüpft ist. Die Wertpapierinhaber können an jedem Handelstag innerhalb

der Ausübungsfrist die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Ausübungsrecht"). Übt ein Wertpapierinhaber sein Ausübungsrecht nicht aus, werden die Wertpapiere am Finalen Bewertungstag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) automatisch ausgeübt und der Wertpapierinhaber hat das Recht, am Finalen Zahltag (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben), die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nichtnachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

C.11 Antrag auf Zulassung zum Handel an einem

Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung

	geregelten Markt oder anderen gleichwertigen	beabsichtigt.
	Märkten	
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.
		Im Fall von Call Optionsscheinen ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Im Fall von Put Optionsscheinen ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Optionsscheine sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender
		Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.
		Der "Differenzbetrag" entspricht: - bei Call Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors; - bei Put Optionsscheinen einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis unter Anwendung des Umrechnungsfaktors.
		Der Differenzbetrag wird vor der Zahlung durch Anwendung des FX Wechselkurses in die Festgelegte Währung

		umgerechnet. Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Umrechnungsfaktor, der FX Wechselkurs und der Mindestbetrag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.	
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermi n oder letzter Referenztermin	Der "Finale Bewertungstag" und der "Finale Zahltag" werden in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. "Bewertungstag" ist der Tag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, spätestens jedoch der Finale Bewertungstag.	
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren. "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.	
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag, spätestens jedoch am Finalen Zahltag.	
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag. Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.	
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.	

Punkt	Abschnitt D – Risiken		
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.	
	Risiken, die der Emittentin eigen sind	 Nollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss. 	
		 Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko) (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungsund Fremdwährungsrisiko. Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und 	

Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.

- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko
 - Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen
 - Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar.
- Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko
 Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern.
- Reputationsrisiko
 - Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group.
- Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken
 - Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden.
- Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko
 Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der
 Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften,
 Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene
 Praktiken oder ethische Standards.
- Rechtliche und regulatorische Risiken
 Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der

HVB Group Rahmen des Einheitlichen im Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Bankaufsichtsregime; Veränderung der Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen Eigenmitteln und an berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der **HVB** Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungsund Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.

Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken
 Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen
 Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."

D.6 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

• Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall

eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und

zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Währungs- und Wechselkursrisiko in Bezug auf den Basiswert

Lautet der Basiswert auf eine andere Währung als die Festgelegte Währung besteht ein Wechselkursrisiko.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere

Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.

Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere

Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.

Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge

Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann

Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber

Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von

	Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere
	Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.
	Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert
	Kein Eigentumsrecht am Basiswert
	Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.
	Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien
	Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.
Risikohinweis	Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger
darauf, dass der	können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.
Anleger seinen Kapitaleinsatz	
ganz oder	
teilweise	
verlieren könnte	

Punkt	Abschnitt E – Angebot						
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter	Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen					
	Risiken verfolgt						

	werden	
E.3	Angebotskonditi onen	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 25. Februar 2020. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.
		Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.
		Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.
		Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.
		Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.
		Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).
		Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.
		Die Notierung wird mit Wirkung zum 25. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:
		• Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
		• Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
		München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen. Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin
		oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:
		Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
		• Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
		• Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte

- Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungsund/oder Bestandsprovisionen erhalten
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.
- Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.

E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden

Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Finaler Bewertungstag (C.16)	Finaler Zahltag (C.16)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ7546	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7547	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7548	16. Juni 2021	23. Juni 2021	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7549	16. Juni 2021	23. Juni 2021	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754A	16. Juni 2021	23. Juni 2021	ABB Ltd CH0012221716	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754B	18. März 2020	25. März 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754C	17. Juni 2020	24. Juni 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754D	16. September 2020	23. September 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754E	16. September 2020	23. September 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754F	16. September 2020	23. September 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754G	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754H	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754J	16. Dezember	23.	ams AG	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	Dezember 2020	AT0000A18XM4		
HZ754K	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754L	16. Dezember 23. Dezemb 2020		ams AG AT0000A18XM4	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754M	16. September 2020	23. September 2020	Ballard Power Systems Inc. CA0585861085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754N	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Ballard Power Systems Inc. CA0585861085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754P	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Ballard Power Systems Inc. CA0585861085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754Q	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Ballard Power Systems Inc. CA0585861085	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754R	18. März 2020	25. März 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754S	18. März 2020	25. März 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754T	17. Juni 2020	24. Juni 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754U	16. September 2020	23. September 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754V	16. September 2020	23. September 2020	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754W	16. Juni 2021	23. Juni 2021	CD PROJEKT S.A.	Schlusskurs	www.finanzen.net

			PLOPTTC00011		
HZ754X	16. Juni 2021	23. Juni 2021	CD PROJEKT S.A. PLOPTTC00011	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754Y	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ754Z	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Compagnie Financiere Richemont SA CH0210483332	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7550	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Clariant AG CH0012142631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7551	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Credit Suisse Group AG CH0012138530	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7552	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Givaudan SA CH0010645932	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7553	17. Juni 2020	24. Juni 2020	LafargeHolcim Ltd CH0012214059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7554	18. März 2020	25. März 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7555	18. März 2020	25. März 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7556	18. März 2020	25. März 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7557	18. März 2020	25. März 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7558	18. März 2020	25. März 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7559	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755A	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ755B	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755C	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755D	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755E	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755F	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755G	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755H	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755J	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755K	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755L	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755M	17. Juni 2020	24. Juni 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755N	16. September 2020	23. September 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755P	16. September 2020	23. September 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755Q	16. September 2020	23. September 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755R	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755S	16. Dezember	23. Dezember	NEL ASA	Schlusskurs	www.finanzen.net

	2020	2020	NO0010081235		
HZ755T	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755U	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755V	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755W	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755X	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755Y	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ755Z	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7560	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7561	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7562	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7563	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7564	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	NEL ASA NO0010081235	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ7565	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7566	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7567	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Nestle S.A. CH0038863350	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7568	17. Juni 2020	24. Juni 2020	Novo Nordisk A/S-B DK0060534915	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ7569	18. März 2020	25. März 2020	Roche Holding AG CH0012032048	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756A	16. September 2020	23. September 2020	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756B	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Swiss Re AG CH0126881561	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756C	16. Juni 2021	23. Juni 2021	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756D	16. Juni 2021	23. Juni 2021	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756E	16. Juni 2021	23. Juni 2021	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756F	16. Juni 2021	23. Juni 2021	UBS Group AG CH0244767585	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756G	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756H	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756J	18. März 2020	25. März 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756K	17. Juni 2020	24. Juni 2020	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ756L	16. Juni 2021	23. Juni 2021	The Swatch Group S.A. CH0012255151	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756M	18. März 2020	25. März 2020	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756N	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756P	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756Q	16. Dezember 2020	23. Dezember 2020	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756R	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ756S	16. Juni 2021	23. Juni 2021	Zurich Insurance Group AG CH0011075394	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Basisprei s (C.15)	Bezugsverhältn is (C.15)	Mindestbetr ag (C.15)	Umrechnungsfakt or (C.15)	Wechselku	Call/Pu t (C.15)
	(C.13)	(C.13)	(C.13)	(C.13)	rs (C.15)	(C.13)
HZ7546	CHF 26,25	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7547	CHF 26,75	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7548	CHF 22,-	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7549	CHF 26,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754 A	CHF 26,75	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754	CHF	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call

В	38,50					
HZ754 C	CHF 38,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ754 D	CHF 37,–	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754E	CHF 50,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754F	CHF 51,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754 G	CHF 37,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754 H	CHF 30,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ754J	CHF 35,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ754 K	CHF 36,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ754L	CHF 37,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ754 M	CAD 16,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CAD	Call
HZ754 N	CAD 16,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CAD	Call
HZ754P	CAD 17,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CAD	Call
HZ754 Q	CAD 17,75	1	EUR 0,001	1	EUR / CAD	Call
HZ754 R	PLN 330,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Put
HZ754S	PLN 340,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Put
HZ754T	PLN 325,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ754 U	PLN 380,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call
HZ754 V	PLN 385,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Call

				_		
HZ754 W	PLN 385,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Put
HZ754 X	PLN 390,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / PLN	Put
HZ754 Y	CHF 69,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ754Z	CHF 76,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7550	CHF 23,75	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7551	CHF 11,75	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7552	CHF 3.400,-	0,01	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7553	CHF 51,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7554	NOK 14,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7555	NOK 14,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7556	NOK 15,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7557	NOK 15,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7558	NOK 16,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7559	NOK 15,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 A	NOK 16,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 B	NOK 16,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 C	NOK 17,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 D	NOK 17,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call

HZ755E	NOK 17,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755F	NOK 18,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 G	NOK 19,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 H	NOK 12,20	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ755J	NOK 12,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ755 K	NOK 13,60	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ755L	NOK 13,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ755 M	NOK 14,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ755 N	NOK 14,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755P	NOK 14,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 Q	NOK 15,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 R	NOK 15,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755S	NOK 16,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755T	NOK 16,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 U	NOK 16,40	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 V	NOK 16,75	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755 W	NOK 18,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755	NOK	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call

X	20,50					
HZ755 Y	NOK 21,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ755Z	NOK 23,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7560	NOK 24,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7561	NOK 24,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Call
HZ7562	NOK 13,25	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ7563	NOK 13,50	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ7564	NOK 15,-	10	EUR 0,001	1	EUR / NOK	Put
HZ7565	CHF 107,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ7566	CHF 116,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7567	CHF 116,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ7568	DKK 460,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / DKK	Call
HZ7569	CHF 350,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 A	CHF 102,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 B	CHF 87,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 C	CHF 11,25	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 D	CHF 13,40	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756E	CHF 13,60	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call

HZ756F	CHF 14,50	1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 G	CHF 242,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 H	CHF 225,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ756J	CHF 242,50	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Put
HZ756 K	CHF 245,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756L	CHF 270,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 M	CHF 440,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 N	CHF 405,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756P	CHF 425,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 Q	CHF 460,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756 R	CHF 375,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call
HZ756S	CHF 390,-	0,1	EUR 0,001	1	EUR / CHF	Call